

RS Vwgh 1986/1/20 85/15/0059

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.01.1986

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 85/15/0058 E 20. Jänner 1986 RS 3

Stammrechtssatz

Äußerungen von vier Unternehmern können nicht ausschließliches Kriterium für die Beurteilung der Bedarfslage in Ansehung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage sein, weil nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, dass die Ursachen für die unzureichende Beschäftigung von Vergleichsbetrieben in anderen Umständen, als in mangelnder Nachfrage zu suchen sind (Hinweis E 15.3.1972, 182/72).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985150059.X03

Im RIS seit

11.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at